

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Benz - Gemeindevertretung Benz

Beschlussvorlage-Nr:

GVBe-0414/21

Beschlussstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Straßennamens im Ortsteil Neppermin "Zur Taubenschlaganlage" oder "Zum Taubenschlag".

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Fromholz

Datum:
14.07.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit	
Nichtöffentliche	28.09.2021	Bauausschuss Benz		Vorberatung
Öffentlich		Gemeindevertretung Benz		Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V vom 13. Januar 1993, den Heidbergweg in Benz OT Neppermin, Flur 3, Flurstück 97 in der Gemarkung Neppermin von bisher „Heidbergweg“ in „Zur Taubenschlaganlage“ oder „Zum Taubenschlag“ umzubenennen.

Sachverhalt:

Es liegt der Antrag von Herrn Mirko Jäger, wohnhaft in 17348 Woldegk, Gotteskamp 15, vom 07.07.2021 vor, den Heidbergweg zukünftig „Zur Taubenschlaganlage“ oder „Zum Taubenschlag“ zu benennen.

Herr Mirko Jäger hat am 05.07.2021 die Zuteilung „Heidbergweg 1“ erhalten (siehe Anlage).

Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V, ist die Gemeinde Benz berechtigt, Straßen zu benennen und Hausnummern zu vergeben.

Eindeutige Adressen sind hauptsächlich von erheblicher Bedeutung für die Institutionen die Polizei, Rettungsdienste und den Brand- und Katastrophenschutz.

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Benz	8						